

## Dachbegrünung in B-Plänen

B-Plan	Art der verpflichtenden Dachbegrünung	Hinweis
Neugraben-Fischbek 15	<p>Östlich des Süderelbbogens / verlängerten Süderelbbogens</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Dächer eingeschossiger Gebäudeteile im Geschößwohnungsbau im allgemeinen Wohngebiet</li><li>– Dächer von Nebengebäuden, Tiefgaragen sowie Schutzdächer von Stellplatzanlagen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Westlich des Süderelbbogens ist Plan durch NF 65 ersetzt</li><li>– keine Substratstärke festgesetzt</li></ul>
Heimfeld 43	<ul style="list-style-type: none"><li>– Dächer von Garagen, Schutzdächer von Stellplätzen und Dächer von Nebengebäuden mit mehr als 10 qm sind mit einem mindestens 5 cm starken, vegetationsfähigen Bodensubstrat zu versehen und extensiv zu begrünen</li><li>– Tiefgaragen sind mit einem mindestens 50 cm starken, vegetationsfähigen Bodensubstrat</li></ul>	
Harburg 59	<ul style="list-style-type: none"><li>– Dächer von Gebäuden im Kerngebiet und Gewerbegebiet, deren Höhe nicht mehr als 9 m beträgt, sind flächendeckend zu begrünen</li><li>– die Dachflächen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen</li></ul>	
Neuland 20 / Harburg 58	<ul style="list-style-type: none"><li>– Flachdächer sowie flachgeneigte Dächer mit einer Dachneigung von bis zu 25 Grad sind flächendeckend mit einer durchwurzelbaren Bodenschicht von mindestens 15 cm zu begrünen</li><li>– Dächer von Garagen und Schutzdächer von Stellplätzen sind mit einer mindesten 5 cm starken durchwurzelbaren Überdeckung zu versehen und extensiv zu begrünen</li></ul>	
Hausbruch 35	<ul style="list-style-type: none"><li>– Dächer von Garagen und Schutzdächer von Stellplätzen sind mit einer mindesten 5 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen</li></ul>	

B-Plan	Art der verpflichtenden Dachbegrünung	Hinweis
Marmstorf 30	– Die Dachflächen von Nebengebäuden, Garagen und überdachten Stellplätzen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen	
Neugraben-Fischbek 20 (2. Änderung)	– Dächer von Nebengebäuden, Garagen und überdachten Stellplätzen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen	
Sinstorf 19	– Die Dachflächen von Nebengebäuden, Garagen und überdachten Stellplätzen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen	
Neuenfelde 10	– Dächer von Garagen und Nebengebäuden sowie Schutzdächer von Stellplätzen sind mit einem mindestens 5 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen	
Hausbruch 37	– Dächer von Nebengebäuden, Garagen und überdachten Stellplätzen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen	
Hausbruch 38	– Dächer von Nebengebäuden, Garagen und überdachten Stellplätzen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen	
Harburg 62	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Kerngebiet sind Dächer von Gebäuden bis zu einer Höhe von 9 m flächendeckend zu begrünen</li> <li>– die Dachflächen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen</li> </ul>	

B-Plan	Art der verpflichtenden Dachbegrünung	Hinweis
Neuland 18 / Harburg 54	– Dächer von Gebäuden im Kerngebiet, bei denen der Fußboden des obersten Geschosses nicht höher als 7 m liegt, sind mit Ausnahme technischer Aufbauten, Verglasungen und begehbaren Terrassen flächendeckend mit einem mindestens 15 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen	
Rönneburg 25 / Sinstorf 21	– Dächer von Nebengebäuden, Garagen und überdachten Stellplätzen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen	
Eißendorf 45	– Die Schutzdächer von Stellplätzen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen	
Rönneburg 24	– Auf der mit „(B)“ bezeichneten Fläche sind die Dachflächen von Gebäuden sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen	
Eißendorf 44	– Die Dachflächen der Gebäude sind flächendeckend mit einem mindestens 5 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zuzüglich 2 cm Drainageschicht zu versehen und extensiv zu begrünen	
Neugraben-Fischbek 65	– Dächer von Nebengebäuden, Garagen und überdachten Stellplätzen sind zu begrünen	– keine Substratstärke festgesetzt
Harburg 65	– Im Sondergebiet „Großhandelsmarkt“ sind 2.500 qm der Dachflächen des Gebäudes mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen	
Harburg 66 / Neuland 22	– Garagendächer und Schutzdächer von Stellplätzen sind mit einem mindestens 5 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen	

B-Plan	Art der verpflichtenden Dachbegrünung	Hinweis
Heimfeld 44	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestens 50 vom Hundert der außerhalb der überbaren Flächen liegenden und mit Tiefgargen unterbauten Grundstücksflächen sind mit einem mindestens 50 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen</li> <li>– Die Schutzdächer von Stellplätzen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen</li> </ul>	
Marmstorf 34	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Tiefgaragen sind, soweit sie nicht unterhalb von Gebäuden liegen, mit einem mindestens 50 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen außer in den Bereichen, die als Terrassen oder der Belichtung, Be- und Entlüftung oder der Aufnahme von technischen Anlagen dienen.</li> </ul>	
Heimfeld 48	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dachflächen der Gebäude sind in einem Anteil von mindestens 10 v.H. mit einem mindestens 8 cm starken, durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen.</li> </ul>	
Eißendorf 46	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dächer von Kellerersatzräumen, Garagen und überdachten Stellplätzen mit einer Neigung bis zu 20 Grad sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen.</li> </ul>	
Harburg 67 / Heimfeld 46	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In den Misch- und Kerngebieten sind Dächer von Gebäuden, bei denen die Fußbodenoberkante des obersten Geschosses nicht höher als 7 m über dem Gehweg liegt, mit Ausnahme technischer Aufbauten, Verglasungen und begehbaren Terrassen flächendeckend mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen.</li> <li>– Garagendächer und Schutzdächer von Stellplätzen sind mit einem mindestens 5 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen.</li> </ul>	

B-Plan	Art der verpflichtenden Dachbegrünung	Hinweis
Sinstorf 23	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dächer von Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen.</li> </ul>	
Harburg 61/ Heimfeld 45	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In den Kerngebieten sind Dächer von Gebäuden mit einer Neigung bis zu 20 Grad, bei denen die Fußbodenoberkante des obersten Geschosses nicht höher als 7 m über Gehweg liegt, mit Ausnahme technischer Aufbauten, Verglasungen und begehbaren Terrassen flächendeckend mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen.</li> <li>– Garagendächer und Schutzdächer von Stellplätzen mit einer Neigung bis zu 20 Grad, sind mit einem mindestens 5 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen.</li> </ul>	
Wilstorf 39	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Tiefgaragen sind mit einem mindestens 50 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen. Hiervon ausgenommen sind erforderliche Flächen für Gebäude, Wege, Terrassen, Freitreppen und Kinderspielflächen.</li> </ul>	
Sinstorf 22	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Dächer von Gebäuden und oberirdischen Garagen im allgemeinen Wohngebiet sind zu mindestens 50 vom Hundert der Dachfläche eines Gebäudes mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen. Eine Kombination von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie mit Gründächern ist flächendeckend möglich.</li> <li>– Tiefgaragen sind mit einem mindestens 50 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen. Hiervon ausgenommen sind die erforderlichen befestigten Flächen für Terrassen, Wege, Freitreppen, Platz- und Kinderspielflächen. Für Bäume auf Garagen oder Tiefgaragen muss auf einer Fläche von mindestens 12 m<sup>2</sup> je Baum die Schichtstärke des</li> </ul>	

B-Plan	Art der verpflichtenden Dachbegrünung	Hinweis
	<p>durchwurzelbaren Substrataufbaus für kleinkronige Bäume mindestens 70 cm und für großkronige Bäume mindestens 1 m betragen.</p>	
Wilstorf 40	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Kerngebiet sind Dächer mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen. Dachbereiche mit Neigungen von mehr als 20 Grad, technische Aufbauten, Verglasungen und Dachterrassen sind von der Begrünung ausgenommen.</li> <li>– In dem mit „(E)“ bezeichneten Teil des Kerngebiets sind abweichend von Nummer 11 die Dachflächen mit einem mindestens 30 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und intensiv zu begrünen. Auf Teilflächen ist die Anlage von Zuwegungen und Dachterrassen zulässig.</li> </ul>	
Harburg 70	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In den Kerngebieten sind nicht überbaute Dachflächen der Erdgeschosse mit einem mindestens 30 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und intensiv zu begrünen. Für Baumpflanzungen ist auf mindestens 12 m<sup>2</sup> Fläche ein mindestens 1 m starker durchwurzelbarer Substrataufbau als offene Vegetationsfläche herzustellen. Die Dachflächen der übrigen Geschosse sind mit einem mindestens 15 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen. Bei Ausfall der Begrünung ist gleichwertiger Ersatz zu schaffen. Ausnahmen von der Begrünung sind für Wege, Kinderspielflächen, Terrassen und technische Anlagen zulässig.</li> </ul>	
Neuland 23	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Industriegebiet sind auf den Gebäudedächern Anlagen zur Nutzung solarer Energie (zum Beispiel Photovoltaik, Solarthermie) und Dachbegrünung verträglich miteinander zu kombinieren. Die Gebäudedächer sind mit einer maximalen Neigung von 15 Grad auszubilden und einem mindestens 13 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und flächendeckend zu begrünen. Anlagen zur Nutzung solarer Energie sind großflächig auf den Dächern des Industriegebietes zu errichten. Von einer Dachbegrünung kann</li> </ul>	

B-Plan	Art der verpflichtenden Dachbegrünung	Hinweis
	<p>in den Bereichen abgewichen werden, die der Belichtung, Be- und Entlüftung oder der Aufnahme von technischen Anlagen dienen. Diese sind auf höchstens 10 v. H. der Dachflächen von Gebäuden zulässig. Anlagen zur Nutzung solarer Energie sind keine technischen Anlagen im Sinne des Satzes 4.</p>	
Marmstorf 29	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dächer von Garagen und Carports sind mit einer Neigung bis zu 6 Grad auszuführen und mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen.</li> </ul>	
Neugraben-Fischbek 66	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dächer von Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen sind mit Flach- oder flachgeneigten Dächern mit einer Dachneigung bis maximal 20 Grad und mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen.</li> </ul>	
Hausbruch 40	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im allgemeinen Wohngebiet sind die Dächer von Wohnhäusern mit einer Dachneigung unter 15 Grad und Flachdächer, soweit sie nicht als Terrassenflächen dienen, mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen.</li> </ul>	
Heimfeld 50	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gebäudedächer sind mit einer maximalen Neigung von 15 Grad auszubilden und zu mindestens 80 v. H. mit einem mindestens 15 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen. Anlagen zur Nutzung solarer Energie sind ausschließlich aufgeständert über der Dachbegrünung auszuführen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.</li> <li>– Tiefgaragen sind mit einem mindestens 50 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen. Für die Anpflanzung von Bäumen auf Tiefgaragen muss auf einer Fläche von 12 m<sup>2</sup> je Baum die Schichtstärke des durchwurzelbaren Substrataufbaus mindestens 1 m betragen.</li> </ul>	